

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 360/2011/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	03.03.2011
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.03.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2011	öffentlich

Erneuerung der Heizungsanlage im Umkleidegebäude des Tennisvereins hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Sachverhalt:

Der Tennisverein Moorrege beabsichtigt, die Gasheizkesselanlage sowie den Warmwasserspeicher im Umkleidegebäude des Tennisvereins Moorrege zu erneuern und bittet um Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses.

Gemäß eines eingeholten Angebots belaufen sich die Gesamtkosten für den Einbau einer neuen energiesparenden Gasbrennwertanlage sowie eines Warmwasserspeichers auf rd. 6.618,38 €.

Zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Tennisverein Moorrege besteht ein Nutzungsvertrag für die Tennisanlagen. Anstelle eines Nutzungsentgelts trägt der Tennisverein die Unterhaltung, Wartung und Pflege der Tennisplätze sowie der baulichen Anlagen.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit für notwendige Investitionen und größere bauliche Maßnahmen einen gemeindlichen Zuschuss gewährt.

Im Jahr 1992 hat der Tennisverein die ursprüngliche Heizungsanlage mit Nachtspeicherkesseln auf eine Gasheizungsanlage umgestellt. Die Gemeinde hat sich mit einem Zuschuss von 50 % (höchstens 13.500 DM) an den Gesamtkosten beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der bisherigen Regelung wird für sinnvoll erachtet, dass die Gemeinde dem Tennisverein Moorrege für die Erneuerung der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 50 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 3.500 € gewährt.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Investitionszuschusses ist durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Tennisverein Moorrege für die Erneuerung der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage im Tennisumkleidegebäude einen Zuschuss in Höhe von 50 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 3.500 €, zu gewähren.

Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Plettenberg